

# Newsletter

## Pläne für Januar 2008

Am **6. Januar 2008 um 15:00 Uhr** präsentiert der jüdische Kulturverein „Akzent“ jüdische Poesie und neue Bücher.

Wir feiern Tu-Bischwat mit Kindern am **20. Januar um 11:00 Uhr**. Am **22. Januar 2008 um 16:00 Uhr** feiert der Frauenbund.

Am **20. Januar 2008 um 16:00 Uhr** trifft sich der Klub „Schalom“ mit dem Landesrabbiner Moshe Flomenmann.

## Der Repräsentantenausschuss informiert...

Am **20.11.2007** fand die **6. Sitzung des Repräsentantenausschusses** statt. Der Haushaltsplan für das Jahr 2008 wurde bestätigt. Die Ergebnisse der Mitgliedervollversammlung wurden erörtert.

Am **27.12.2007** fand die **7. Sitzung des Repräsentantenausschusses** statt. Es wurden verschiedene neuen Ordnungen erörtert.

## Der Landesverband informiert...

Am 11.12.2007 fand in Halle der ordentliche Verbandstag statt. Der Haushaltsplan des Landesverbandes wurde verabschiedet. Die Streitigkeiten zwischen der Synagogengemeinde Halle e.V. und dem Landesverband wurden erörtert.

## Interview mit dem Vorstand des Landesverbands Jüdischer Gemeinden Sachsen-Anhalt Max Priorozki

**Frage.** Wieder und wieder erscheinen in der Presse diverse Mitteilungen über die andauernde Auseinandersetzung zwischen der Synagogengemeinde Halle e. V. (SG Halle e. V.) und dem Landesverband Jüdischer Gemeinden Sachsen-Anhalt (Landesverband). Worum geht es?

**Antwort.** Zuerst, es geht nicht um das Recht der SG Halle e. V. auf Zahlungen aus dem Staatsvertrag des Landes Sachsen-Anhalt mit der jüdischen Gemeinschaft, dieses Recht ist Bestandteil des Staatsvertrages und wird nicht in Frage gestellt. Auch die termingerechten Auszahlungen stellt Karl Sommer hoffentlich nicht in Frage – alle vier Gemeinden des Landes erhalten die Landesmittel gleichzeitig. Es geht auch nicht um die angebliche Auseinandersetzung zwischen dem orthodoxen und liberalen Judentum. Die Ausrichtungen der Gemeinden spielen bei der im Staatsvertrag geregelten Mittelverteilung keine Rolle. Es geht lediglich um die Höhe des Anteils der SG Halle e. V.

**Frage.** Die Höhe der Auszahlungen ist im Staatsvertrag ganz eindeutig definiert: Jede Gemeinde erhält 5 v. H. des gesamten Jahreszuschusses, der Landesverband erhält 10 v. H., die restliche Summe

(70 v. H.) wird anteilig entsprechend der Mitgliederzahlen an die anspruchsberechtigten Gemeinden weitergeleitet. Wo liegt nun eigentlich das Problem?

**Antwort.** Genau in den Mitgliederzahlen liegt das Problem! Der Staatsvertrag regelt nicht nur den Verteilerschlüssel sondern auch die Prüfungskriterien, denn nicht die Mitgliederzahlen selbst sondern die Zahlen von „zuschussfähigen Mitgliedern“ sind wichtig. Diese „Zuschussfähigkeit“ wird auch im Staatsvertrag definiert:

1. „Zuschussfähig“ sind Juden nach Halacha.
2. „Zuschussfähig“ sind Juden aus Sachsen-Anhalt.
3. „Zuschussfähig“ sind nur Mitglieder der jeweiligen Gemeinde.
4. Doppelte Mitgliedschaften sind ausgeschlossen.

Mitglieder in einer Gemeinde können auch Nicht-Juden sein, oder Juden, die außerhalb des Landes ihren ersten Wohnsitz haben. Der Staatsvertrag schließt indes solche Mitglieder aus.

Es kann auch umgekehrt sein: Ein Jude aus Sachsen-Anhalt ist in die Mitgliederliste eingetragen, hat jedoch nie einen Antrag gestellt und ist überhaupt nicht informiert, dass er Mitglied einer Gemeinde ist. Dann ist er auch nicht „zuschussfähig“.

Auch die Prüfungsprozedur ist im Staatsvertrag geregelt. Der Prüfer ist der Generalsekretär des Zentralrats der Juden. Er hat unmissverständlich alle Gemeinden aufgefordert die Mitgliederlisten mit sämtlichen Angaben wie Name, Vorname, Anschrift, Geburtstag und –ort ihm zuzuschicken. Die Gemeinden des Landesverbandes haben dies getan. Die SG Halle e. V. hat sowohl im Jahre 2006 als auch 2007 unvollständige und widersprüchliche Listen zugeschickt. Der Landesverband verfügt ebenfalls über diese Liste.

**Frage.** Hat der Generalsekretär diese Listen geprüft?

**Antwort.** Ja und Nein. Er hat versucht die Listen zu prüfen. Er hat auch zahlreiche Dopplungen in sich festgestellt. Das heißt, dass in der Mitgliederliste der SG Halle e. V. gleiche Leute doppelt oder gar dreifach gezählt worden sind! Er hat außerdem Dopplungen mit der Jüdischen Gemeinde Halle festgestellt. Allerdings konnte er nicht die restlichen Kriterien prüfen, da die Angaben der SG Halle e. V. unvollständig und widersprüchlich sind. Der Prüfer hat trotzdem seine Prüfung als abgeschlossen erklärt, allerdings darauf hingewiesen, dass er in Zukunft bei solch mangelhafter Mitwirkung der SG Halle e. V. nicht mehr prüfen werde.

**Frage.** Warum nimmt der Landesverband die Prüfungsergebnisse des Generalsekretärs nicht als Grundlage für die Auszahlungen?

**Antwort.** Der Staatsvertrag regelt eindeutig alle Rechte und Pflichten der Vertragspartner. Für die Auszahlung und Verteilung der Landesmittel ist der Landesverband zuständig. Empfänger des Landeszuschusses ist ausschließlich der Landesverband: „Ansprüche auf Beteiligung am Landeszuschuss durch einzelne Jüdische Gemeinden richten sich nur gegen den Landesverband Jüdischer Gemeinden, der Landesverband Jüdischer Gemeinden stellt das Land insofern frei.“ (Schlussprotokoll zum Art. 13 Abs. 1) Das heißt, dass der Landesverband für die Mitteleauszahlung zuständig ist und bei vorhandenen Zweifeln berechtigt ist, diese zu prüfen. Außerdem hat das Verwaltungsgericht Magdeburg in zwei Entscheidungen die Anträge der SG Halle e. V. zurückgewiesen und in den Begründungen das Recht des Landesverbandes, die „Zuschussfähigkeit“ der vorgelegten Mitgliederlisten zu prüfen, bestätigt.

**Frage.** Hat der Landesverband bestimmte Bedenken bezüglich der Mitgliederliste der SG Halle e. V.?

**Antwort.** Ja, massive Bedenken. Diese Bedenken existieren beim Landesverband noch aus der Vergangenheit. Die Gründungsliste der SG Halle e. V. aus dem Jahr 1996 enthält mehr als ¾ von Personen, welche die o. g. Kriterien nicht erfüllen! Auch die Teilnehmerliste einer Mitgliederversammlung aus dem Jahr 2000 hat die gleichen Mängel.

Was die Mitgliederliste der SG Halle e. V. per 31.12.2005 betrifft ist sie so mangelhaft, dass ohne eine vollständige Überprüfung kein endgültiges Ergebnis festzustellen ist. Außer den vom Generalsekretär festgestellten Dopplungen „in sich“ enthält diese Mitgliederliste massenhaft Personen die nachweislich entweder überhaupt nicht in Sachsen-Anhalt leben, gar nicht jüdisch sind und nichts über die SG Halle e. V. wissen! Das heißt, sie wurden in die Mitgliederliste eingetragen ohne es überhaupt zu wollen, noch davon Kenntnis zu haben.

**Frage.** Es erinnert an den Roman „Die toten Seelen“ von Nikolai Gogol...

**Antwort.** Genau so ist es. Aber das ist noch nicht alles. Die SG Halle e. V. hat angeblich von September 2006 bis Januar 2007 drei Mitgliederversammlungen durchgeführt, um ihre Satzung zu ändern. Die Anwesenheitslisten dieser Versammlungen sind genauso mangelhaft wie die zur Prüfung vorgelegten Mitgliederlisten.

Dabei geht es in all diesen Fällen nicht um eine Differenz von 10 oder 20 Prozenten sondern um eine Abweichung des 8 bis 10-fachen!

**Frage.** Was beabsichtigt der Landesverband in Anbetracht dieser Sachlage zu unternehmen?

**Antwort.** Die Lage ist nicht einfach. Einerseits dürfen wir als eine Behörde nicht die staatlichen Zuschüsse bei solchen massiven Unstimmigkeiten zur Auszahlung bringen. Andererseits müssen wir alles daran setzen, damit die Situation nicht weiter eskaliert. Die Öffentlichkeit verfolgt diesen widerwärtigen Streit mit Unverständnis, Empörung und eines jüdischen Mitbürgers nicht würdig.

Bis zum Ende der Prüfung durch den Generalsekretär hat der Landesverband im Einvernehmen mit dem Land die Zuschüsse an alle anspruchsberechtigten Gemeinden mit dem Hinweis -einer vorläufigen Auszahlung- überwiesen. Nachdem der Generalsekretär des Zentralrats der Juden erklärte, dass die Prüfung unter diesen oben beschriebenen Umständen beendet ist, ist der Landesverband verpflichtet, eine endgültige Verteilung vorzunehmen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass wenn die Zahl der „zuschussfähigen“ Mitglieder von einer Gemeinde höher angezeigt wird als diese den Tatsachen entspricht, so werden dadurch andere Gemeinden benachteiligt.

Der Landesverband hat die SG Halle e. V. mehrmals aufgefordert, bei der Berechnung der den Gemeinden zustehenden Landeszuschüsse, entsprechend den Richtlinien des Staatsvertrages, mitzuwirken. Leider ist die SG Halle e. V. wie immer ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachgekommen. Der Landesverband hat folglich keine andere Wahl als nach Aktenlage zu bescheiden.

**Frage.** Sie haben gesagt, dass die SG Halle e. V. im Winter 2006/2007 ihre Satzung geändert hat. Was war der Anlass nach Ihrer Meinung dafür?

**Antwort.** Der richtige Adressat dieser Frage sollte die SG Halle e. V. sein. Ich kann dazu nur meine persönliche Meinung äußern. Ich bin sehr besorgt angesichts einzelner Bestimmungen dieser Satzung. Zum Beispiel, dass der Vorstand der SG Halle e. V. im Sinne des § 26 BGB aus dem 1. Vorsitzenden besteht. Er ist befugt, Rechtsgeschäfte mit sich selbst oder mit sich als Vertreter eines Dritten abzuschließen (Befreiung von den Einschränkungen des § 181 BGB). Diese Alleinvertretung widerspricht der Landeshaushaltsordnung und somit dem Staatsvertrag.

☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆

Jüdische Gemeinde zu Halle (Saale) K. d. ö. R.

Große Märkerstraße 13, 06108 Halle

Internet: [www.jghalle.de](http://www.jghalle.de)

E-Mail: [kontakt@jghalle.de](mailto:kontakt@jghalle.de)

Telefonzentrale: (03 45) 2 33 11-0

Fax: (03 45) 2 33 11-22

Sozialreferat: (03 45) 2 33 11-33 und -38

Kinder-, Jugend- und

Familienreferat: (03 45) 2 33 11-28

Öffentlichkeitsarbeit: (03 45) 2 33 11-34